



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Bodo Champignon

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

An den Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 24. Sept. 1992
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2485/2486

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1561

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner Sitzung am 23. September 1992 den Zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Einzelplan 07 - beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN die Annahme.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Bodo Champignon

F. d. R.

(Hoffmann)
Ausschußassistent